



Schriftleitung: Prof. Dr. Willehad Lanwer, Zweifalltorweg 12, 64293 Darmstadt
Tel.: 06151-879881, FAX: +49 6151-879858, E-Mail: lanwer@vds-hessen.com

Ständige Mitarbeiter*innen: Prof. Dr. Helga Deppe, Frankfurt a. M. | Prof. Dr. Georg Feuser, Zürich | Prof. Dr. Christiane Hofmann, Gießen | Prof. Dr. Wolfgang Jantzen, Bremen | Prof. Dr. Reimer Kornmann, Heidelberg | Prof. Dr. Rudi Krawitz, Koblenz | Dr. med. Horst Lison, Hannover | Prof. Dr. Holger Probst, Marburg | Prof. Dr. Helmut Reiser, Hannover | Prof. Dr. Peter Rödler, Koblenz | Prof. Dr. Alfred Sander, Saarbrücken | Prof. Dr. Ursula Stinkes, Reutlingen | Prof. Dr. Hans Weiss, Reutlingen

Inhalt

Editorial	339
Ende oder Anfang	345
Anstoß einer Debatte zur Transformation der Behindertenhilfe? <i>Sven Bärmig</i>	
Erwiderung zu Sven Bärmigs Beitrag oder »Die Suche nach dem Debattengegenstand« <i>Wiebke Falk</i>	370
Institutionalisierung von Behinderung in Zeiten der Postmoderne <i>Peter Groß</i>	377
Endstation und Neustart? Flexible Hilfen – Die Arbeit mit den sogenannten »Systemsprengern« <i>Dennis Homann</i>	396
Buchrezension	417

Behindertenpädagogik in Hessen

Schwerpunktthema: »Impulse für die universitäre Ausbildung inklusiver Lehrkräfte«	420
»Markt der Möglichkeiten«	421
Ein Seminarkonzept zur Theorie-Praxis-Verknüpfung im Grund- und Förderschullehramt für das Fach Sachunterricht <i>Nadine Weber</i>	
Aus der Verbandsarbeit	439
Impressum	444

Editorial

Behindertenpädagogik 4/2019, 58. Jg., 339–344
<https://doi.org/10.30820/0341-7301-2019-4-339>
www.psychosozial-verlag.de/bp

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

im Zentrum des vorliegenden Heftes steht der ›institutionelle Wandel‹ im Kontext der ›Behindertenhilfe‹. Inhaltlich wird Bezug genommen auf die Beiträge im Heft 3/2018, und die Aktualität dieser Thematik spiegelt sich in der vom ›Deutschen Institut für Menschenrechte‹ veröffentlichten Publikation ›Wer Inklusion will, sucht Wege. Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland«¹ wider. Zum menschenrechtlich relevanten sozialräumlichen Feld ›Wohnen‹ wird Folgendes festgestellt.

»Auch zehn Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) können viele Menschen mit Behinderungen nicht selbstbestimmt wohnen. Statt in einer eigenen Wohnung leben sie in isolierenden Großeinrichtungen oder sind von ihrer Familie abhängig. Das liegt unter anderem daran, dass deutschlandweit bezahlbarer barrierefreier Wohnraum, personenzentrierte Unterstützungsangebote sowie inklusive Sozialräume fehlen.«²

Konkret bestehen im Bereich Wohnen »weiterhin Sonderwelten – heute leben mehr Menschen mit Behinderungen in stationären Wohneinrichtung als bei Inkrafttreten der UN-BRK«³.

Im Grundsatz besagt die UN-BRK:

»Menschen mit Behinderungen dürfen nicht gegen ihren Willen gezwungen werden, in besonderen Wohnformen zu leben. Stattdessen müssen sie unabhängig von der Art oder Schwere ihrer Beeinträchtigung gleichberechtigt mit

1 Deutsches Institut für Menschenrechte (2019). Wer Inklusion will, sucht Wege. Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Wer_Inklusion_will_sucht_Wege_Zehn_Jahre_UN_BRK_in_Deutschland.pdf (21.08.2019).

2 Ebd., S. 16.

3 Ebd., S. 17.

anderen ihren Wohnort selbstbestimmt wählen können (Artikel 19, Buchstabe a).«⁴

Um Wahlrecht zu ermöglichen, macht die UN-BRK folgende Vorgaben.

»Als Alternative zu den traditionellen Großeinrichtungen müssen inklusive Wohnformen für Menschen mit Behinderungen verfügbar gemacht werden. Dazu sollen flächendeckend personenzentrierte Unterstützungsdienste bereitgestellt werden (Artikel 19, Buchstabe b). Gleichzeitig muss ein inklusiver und barrierefreier Sozialraum geschaffen werden, in dem Dienstleistungen der Allgemeinheit gleichermaßen von Menschen mit und ohne Behinderungen genutzt werden können (Artikel 19, Buchstabe c).«⁵

Vor diesem Hintergrund werden von der ›Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention‹ neben anderen folgende Empfehlungen ausgesprochen,

- »➤ gemeindenaher Unterstützungsdienste und Assistenzangebote für alle Menschen unabhängig von der Art und Schwere der Beeinträchtigung auf- und auszubauen und
- ein inklusives Gemeinwesen zu entwickeln und dazu inklusive Stadtentwicklungsprogramme aufzulegen, die die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen systematisch zu berücksichtigen. [...]
- Parallel zu den oben genannten Punkten unter Partizipation von Menschen mit Behinderungen, den Spitzenverbänden der Kommunen und in Kooperation mit der Freien Wohlfahrtspflege eine Strategie zur Deinstitutionalisierung mit konkreten Zielvorgaben zu erarbeiten.«⁶

›Deinstitutionalisierung‹ und ›inklusive Sozialräume‹ sind das Thema der Beiträge des vorliegenden Heftes. Übergreifend geht es im Sinne von Dussel darum, dass die ›Ausgeschlossenen‹

»nicht einfach in das *alte* System *eingeschlossen* werden (was bedeuten würde, den Anderen in das Selbe einzufügen). Vielmehr sollten sie als Gleiche in einem *neuen institutionellen Ansatz* (der *neuen* politischen Ordnung) partizipieren. Dies ist nicht ein Kampf um *Inklusion*, sondern um *Transformation*«⁷.

4 Ebd., S. 16.

5 Ebd.

6 Ebd., S. 23.

7 Dussel, Enrique (2013). *20 Thesen zu Politik*. Münster: Lit-Verlag, S. 112.

Transformation in dieser Semantik heißt, Exklusion überwinden, als Voraussetzung für Inklusion, denn wer Inklusion möchte, so Kronauer, »darf aber über Exklusion nicht schweigen«⁸. Die Denkfigur der dialektischen Einheit von Gegensätzen aufnehmend, bilden Exklusion und Inklusion eine Einheit, und stehen im Verhältnis eines dialektischen Widerspruchs zueinander. Ihre Gegensätzlichkeit ist aber keine,

»die zu einer abschließenden Synthese kommt, in der sie ineinander aufgehen könnten. Wie auch immer sie in der gesellschaftlichen Praxis in Erscheinung treten und ihre Wirksamkeit in diesem Kontext entfalten, ihre Gegensätzlichkeit hebt sich nicht auf und kann sich nicht aufheben«⁹.

Auch dann,

»wenn im Prozess von Inklusion das Gegenteil dessen geschieht, was im Vollzug von Exklusion stattfindet, gehören in der gesellschaftlichen Praxis beide Prozesse untrennbar in ihrer gegensätzlichen Einheit zusammen, weil sie sich wechselseitig bedingen. Was sich allerdings ändert, ist die Vereinbarkeit bzw. Unvereinbarkeit ihrer Gegensätzlichkeit, die wiederum maßgeblich durch die jeweils gegebenen Bedingungen und Umstände in der gesellschaftlichen Praxis beeinflusst, und um die zwischen den sozialen Akteuren und/oder Gruppen geht«¹⁰.

Vor diesem Hintergrund ist der von Dussel proklamierte ›Transformationsprozess‹ im Hinblick auf ›Deinstitutionalisierung‹ und ›inklusive Sozialräume‹ abzubilden. Und das Ringen um Vereinbarkeit bzw. Unvereinbarkeit der Einheit von Exklusion und Inklusion zwischen gesellschaftlichen Akteuren und/oder Gruppen, zeigt sich in der aktuellen Dynamik der Umsetzung der UN-BRK.

Transformation heißt in diesem Zusammenhang auch, die Gültigkeit der Trennungslinie zwischen ›Normalität und Abweichung‹ zu hinterfragen, weil normative Geltungsansprüche maßgeblich über Exklusion und Inklusion entscheiden. Prinzipiell ist Normativität nicht ohne Negativität zu haben, da Normen bestimmen, wie etwas zu tun ist oder zu sein hat, und dementspre-

8 Kronauer, Martin (2015). Wer Inklusion möchte, darf über Exklusion nicht schweigen. Plädoyer für eine Erweiterung der Debatte. In Kluge, Sven, Liesner, Andrea & Weiß, Edgar (Hrsg.). *Jahrbuch für Pädagogik 2015*. Frankfurt/M.: Peter Lang Edition, S. 147–158, hier: S. 147.

9 Lanwer, Willehad (2015). Exklusion und Inklusion. Anmerkungen zu einer gegensätzlichen Einheit. In Kluge, Sven, Liesner, Andrea, Weiß, Edgar (Hrsg.). *Jahrbuch für Pädagogik 2015*. Frankfurt/M.: Peter Lang Edition, S. 159–173, hier: S. 160.

10 Ebd., S. 161.

chend auch, wie es nicht zu sein hat. Insofern unterscheiden Normen ihre Erfüllungen von ihren Verfehlungen.

»Diese Unterscheidung ist nicht neutral: Die Norm unterscheidet nicht einfach zwei mögliche Zustände, sie zeichnet einen Zustand gegenüber dem anderen aus. Die Norm sagt Ja zu ihrer Erfüllung und Nein zu ihrer Verletzung. Wenn sie verletzt wird, wird die Norm nicht außer Kraft gesetzt, ihre Unterscheidung nicht gelöscht; die Norm wiederholt vielmehr im Moment ihrer Verletzung ihr Ja zu sich selbst. Sie hält gegen die Art, wie es ist, an dem fest, wie es sein sollte.«¹¹

Normen, die sanktionsbewährt sind, wie die Trennungslinie zwischen ›Normalität und Abweichung‹,

»tun das mit besonderem Nachdruck: Die Norm wiederholt angesichts ihrer Verletzung nicht einfach ihr Ja und ihr Nein, sie bekräftigt es durch die Folgen, die sie denjenigen auferlegt, die sie verletzen. Die Norm sagt somit nicht einfach still für sich Ja zu ihrer Erfüllung und Nein zu ihrer Verfehlung, sie verlangt, dass man ihr darin folgt. Die Norm verlangt Einverständnis. Sie fordert ihre Bekräftigung durch die Normierten, wenn nicht durch ihre Erfüllung, dann wenigstens durch die Akzeptanz der von ihr auferlegten Folgen.«¹²

Indem der Geltungsanspruch der Trennungslinie zwischen Normalität und Abweichung als gegeben sowie als unveränderbar und damit als alternativlos Gültigkeit hat, wirkt sie normierend, analog zu DIN-Normen, und arbeitet insbesondere den Institutionen in den Feldern des sozialen Raums zu, die diese Vorstellungen verwalten und in ihrer Praxis realisieren¹³. Institutionen erfüllen in diesem Kontext die Aufgabe, dass mit der Zweiteilung konstituierte Abweichungsfeld zu ordnen.

Ein Auftrag von Institutionen ist, abweichende gesellschaftliche Akteure, die sich an der Grenze der Norm bewegen oder diese überschritten haben, in den Feldern des sozialen Raums ›abzugreifen‹. Ausgangspunkt ist die Prämisse, dass es sich bei physisch und/oder psychisch beeinträchtigten gesellschaftlichen Akteuren um ›anormale‹ Personen handelt, die in die Obhut der Institution ge-

11 Khurana Thomas, Quadflieg Dirk, Raimondi Francesca, Rebentisch Juliane, Setton Dirk (2018). Einleitung. In Khurana Thomas, Quadflieg Dirk, Raimondi Francesca, Rebentisch Juliane & Setton Dirk (Hrsg.). *Negativität. Kunst, Recht, Politik*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 11–42, hier: S. 14.

12 Ebd., S. 14f.

13 Vgl. Stehr, Johannes (2006). Normalität und Abweichung. In Scherr, Albert (Hrsg.), *Soziologische Basics*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 130–134, hier: S. 130.

hören, ohne dass deren sogenannte Abweichung die Gültigkeit der Norm und deren Abgrenzung infrage gestellt werden.

Die grob skizzierte Trennungslinie zwischen Normalität und Abweichung begründet die Institutionalisierung des Ausschlusses, die mit Wacquant als ›Ghettos‹ bezeichnet werden können. Ghettos nutzt Wacquant als Beschreibung für abgegrenzte Bezirke,

»für ein Netz von gruppenspezifischen Institutionen und für eine spezifische kulturelle und kognitive Konstellation (bestimmte Werte, Denkweisen, Mentalitäten), die mit der sozialen Isolation einer stigmatisierten Gruppe sowie mit der systematischen Beschneidung des Lebensraumes und der Lebenschancen ihrer Mitglieder einhergeht«¹⁴.

Für Bauman ist ›Ghettoisierung‹ organischer Bestandteil des Mechanismus der Abfallversorgung, der in Gang gesetzt wird, wenn gesellschaftliche Akteure »nicht mehr als ›Reservearmee der Produktion‹ gebraucht werden, sondern nur noch kaufkraftschwache und deshalb nutzlose Konsumenten sind«¹⁵. Die Funktion des Ghettos ist vergleichbar mit der einer ›Müllkippe‹, auf der gesellschaftliche Akteure ›sozial entsorgt‹ werden, für die die umgebende Gesellschaft keine wirtschaftliche oder politische Verwendung mehr hat¹⁶.

Bauman zufolge sind Ghettos Gefängnisse, denen Mauern fehlen¹⁷, und das Leben im Ghetto bringt keine Gemeinschaft hervor. Auch wenn die im Ghetto Lebenden Stigmatisierung und öffentliche Demütigungen miteinander teilen müssen, wird damit keineswegs gegenseitiger Respekt oder Solidarität generiert.

»Die anderen, die wie ich sind‹, sind die anderen, die ebenso wertlos sind, wie man mir wiederholt gesagt und gezeigt hat, daß ich es bin; ›ihnen ähnlicher zu werden‹ hieße, noch wertloser zu werden, als ich es ohnehin schon bin.«¹⁸

Angesichts dessen brandmarkt Basaglia die ›Ghettos‹ als ›Institutionen der Gewalt‹. Institutionen der Gewalt sind jene in den Feldern des sozialen Raums,

14 Wacquant, Loïc (2006). *Das Janusgesicht des Ghettos und andere Essays*. Berlin: Birkhäuser, S. 128.

15 Bauman, Zygmunt (2009). *Gemeinschaften*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 147.

16 Vgl. ebd.

17 Vgl. ebd., S. 148.

18 Ebd., S. 149.